

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)



ZULASSUNGSSCHEIN

Nr. D/BAM 4064/4C1
für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung
gefährlicher Güter
Aktenzeichen 9.1/65 294

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 § 3 (1) in Verbindung mit § 19 Nr. 3 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See - GGVS) vom 24. Juli 1991 (BGBI. I, S. 1714).
- 1.2 § 9 Abs. 3 Nr. 5 in Verbindung mit Anlage A Anhang A.5 Randnummer 3550 (1) der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (Gefahrgutverordnung Straße - GGVS) in der Neufassung vom 13. November 1990 (BGBI. I, S. 2453).
- 1.3 § 9 Abs. 3 Nr. 2.a) in Verbindung mit der Anlage Anhang V Randnummer 1550 (1) der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE) in der Neufassung vom 10. Juni 1991 (BGBI. I, S. 1224).

2. Antragsteller

DVG, Deutsche Verpackungsmittel GmbH
Heinrich - Diéhl - Straße 2
D - 8505 Röthenbach/Pegnitz

3. Hersteller der Verpackung

DVG, Deutsche Verpackungsmittel GmbH
Heinrich - Diéhl - Straße 2
D - 8505 Röthenbach/Pegnitz

4. Beschreibung der Bauart

Kiste aus Naturholz, einfach, mit Innenverpackung
(Faltschachtel aus Pappe)

- 4.1 Hersteller-Typenbezeichnung
Packkiste DVG-Nr. 388 mit den Ausführungstypen(Varianten)
388 bis 388-8
- 4.2 Grundmaße
371 x 272 mm
- 4.3 Höhe
232 mm
- 4.4 Fassungsraum/Fassungsvermögen
12,4 l
- 4.5 Höchstzulässige Bruttomasse
41,0 kg
- 4.6 Werkstoff(e) der Verpackung
Außenverpackung : Nadelholz nach DIN 68365, 18 mm
Innenverpackung : Faltschachtel aus Maschinengraukarton,
500g/m²
- 4.7 Werkstoff(e) der Verschlüsse
2 Stahlbänder 16 x 0,5 mm
- 4.8 Zeichnungen des Antragstellers
Außenverpackung: Zeichnungssatz mit Stückliste
Nr. 600.05.82 - 7 (a) vom 25.08.1992 des Antragstellers
und Nr. 600.05.82 - 4 (a) vom 25.08.1992 des Antragstellers
Innenverpackung:
Nr. DNAG 95 92 627/3 (b) der Fa. Dynamit Nobel AG, Werk Sta-
del vom 08.03.1982
Ausführungstypen: Zeichnungssatz Nr. 600.05.94 - 0 bis
600.05.94 - 8 vom 30.09.1992 des Antragstellers
5. Anforderungen an die Bauart
Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüf-
bericht Nr. 11/1992 vom 27.08.1992 der DVG, Deutsche Ver-
packungsmittel Gesellschaft mbH, Heinrich-Diehl-Str.2, D-8505
Röthenbach a. d. Pegnitz einer Bauartprüfung nach dem "Anhang
I, IMDG-Code deutsch" (Bundesanzeiger Nr. 98a vom 01. Juni
1991) unterzogen worden sind. Bestandteil der Bauart sind
auch die Ausführungstypen entsprechend den DVG-Nr. 388-0,
388-1, 388-2, 388-3, 388-5, 388-6, 388-8 in den Vermaßen
der o.g. Baumuster.
6. Zulassung
Die unter Nr. 4 beschriebene Bauart wird unter der Voraus-
setzung, daß die Anforderungen nach Nr. 5 erfüllt werden, zu-
gelassen.

7. Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertigten Verpackungen die für die Bauart festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

8. Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:



4C1/Y 41/S/...../D/BAM 4064 -DVG
(Herstellungsdatum gem. Nr. 6.2(e),
Anhang I, IMDG-Code deutsch)

9. Auflagen über die Verwendung der Verpackungen

9.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 8 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVSee/GGVS/GGVE solche Verpackungen zulässig sind.

9.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen II und III verwendet werden.

9.3 Die Verpackungen dürfen nur für gefährliche Güter verwendet werden, wenn nachweisbar die Verträglichkeit mit den Werkstoffen der Verpackung einschließlich ihrer Verschlüsse gewährleistet ist.

9.4 -

9.5 Folgende Grenzdaten für den Inhalt bzw. die Verpackung dürfen nicht überschritten werden:
Bruttomasse : 41,0 kg

Die physikalischen Eigenschaften der Füllgüter müssen den Eigenschaften der im Prüfbericht gemäß Nr. 5 genannten Prüffüllgüter entsprechen.

9.6 -

9.7 Wird die zugelassene Verpackungsbauart als zusammengesetzte Verpackung - auch mit anderen als in diesem Zulassungsschein beschriebenen Innenverpackungen - verwendet, muß nachweisbar sichergestellt sein, daß die zusammengesetzte Verpackung mit den Innenverpackungen ebenso wirksam ist wie die zugelassene Verpackungsbauart.

9.8 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung ge-

fährlicher Güter (TRV 001)", Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562 durchgeführt werden.

10. Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackungen demjenigen, der die Verpackungen für Gefahrgut einsetzt/befüllt, bekannt sind.
11. Sonstiges
 - 11.1 Die Bauart entspricht den in den internationalen Übereinkommen für den Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID) und Seeverkehr (IMDG-Code) sowie den in den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter.
 - 11.2 Diese Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Diese Zulassung wird mit Bezug auf die schriftliche Weisung im Schreiben des Bundesministers für Verkehr - Az. A13/26.00.70-25/205 BAM 92 - vom 13.10.1992 vorläufig unbefristet ausgestellt.
 - 11.3 Diesem Zulassungsschein liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.
 - 11.4 Dieser Zulassungsschein wird zu gegebener Zeit im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

1000 Berlin 45, den 12.11.1992

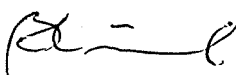
Unter den Eichen 87

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)

Fachgruppe 9.1
Betriebs- und Unfallsicherheit
von Gefahrgutverpackungen

Laboratorium 9.12
Verpackungen

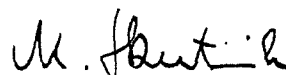
Im Auftrag



Dr. P. Blümel
Oberregierungsrat



Im Auftrag


Ing. M. Skutnik